



Datum: 10.07.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Erlass der ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigelegten Entwurf der 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Wirkung vom 1. Juli ds. Jahres wurde die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – Entsch-VO) geändert. Damit wurden die Aufwandsentschädigungen seit der letzten Anpassung im Jahr 2002 um 3 % erhöht.

Für Rats- und Ausschussmitglieder, stellv. Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende gelten die neuen Beträge unmittelbar aus der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung.

Für die Entschädigung der Ortsvorsteher hatte die Stadt Schmallenberg seinerzeit von der Alternative Gebrauch gemacht, durch Hauptsatzungsregelung eine nach Einwohnerzahlen gestaffelte Aufwandsentschädigung festzusetzen. Demzufolge sind mit der Änderung der Entschädigungsverordnung die Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteher durch Änderung der Hauptsatzung anzupassen. Entgegen der bisherigen Fassung werden in dem beigelegten Satzungsentwurf keine Beträge mehr aufgeführt, sondern auf die Einwohnerstaffel der Entschädigungsverordnung verwiesen. Damit würden neue Beträge zukünftig auch hier unmittelbar gelten.

Der Satzungstext ist auf der Rückseite abgedruckt.

Entwurf

1. Änderungssatzung vom xx.xx.xxxx zur Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S 666 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schmallenberg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg vom 22.06.2006 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält der Ortsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Einwohnerstaffel des § 3 Abs. 2 S. 2 der Entschädigungsverordnung.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schmallenberg, den xx. xx 2007

Halbe
Bürgermeister